

Abs.: Stadtgemeinde Judenburg, 8750 Judenburg

Kundmachung

GZ: B-2025-1327-00376/0011
Datum: 25.02.2026

Kontaktdaten

SB/Abt.: Rafaela Esser
Tel: 03572 83141-263
Mail: post@judenburg.gv.at

Gegenstand: Um- und Zubau beim bestehenden Wohnhaus, Schaffung von 8 Wohnungen, Nutzungsänderung des Erdgeschosses von Wohnraum zu Neben- und Kellerersatzräumen, umfassende Gebäudesanierung, Errichtung von 8 PKW-Abstellplätzen, einer Stützmauer sowie Abbruch des bestehenden Nebengebäudes sowie Geländeänderungen in 8750 Judenburg, Feldgasse 5
Dr. med. univ. Katharina Winkler, Feldgasse 9, 8750 Judenburg

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **05.11.2025**, eingelangt am **18.11.2025**, hat/haben **Dr. med. univ. Katharina Winkler, 8750 Judenburg**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die **Um- und Zubau beim bestehenden Wohnhaus, Schaffung von 8 Wohnungen, Nutzungsänderung des Erdgeschosses von Wohnraum zu Neben- und Kellerersatzräumen, umfassende Gebäudesanierung, Errichtung von 8 PKW-Abstellplätzen, einer Stützmauer sowie Abbruch des bestehenden Nebengebäudes sowie Geländeänderungen in 8750 Judenburg, Feldgasse 5** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken/einem Teil(en) von Grundstück(en) **GST .292/2 aus EZ 65013/00360 in KG Judenburg** und **GST .292/1 aus EZ 65013/00257 in KG Judenburg** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Donnerstag, den 12.03.2026, um 10:30 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle in Feldgasse 5, 8750 Judenburg** angeordnet.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden (Montag und Donnerstag: 08:00 bis 11:30 Uhr und 15:00 bis 17:00 Uhr sowie Dienstag, Mittwoch und Freitag von 08:00 bis 12:00) im Stadtbauamt Judenburg zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Für die Bürgermeisterin
Mag. Ingo Wieser
(elektronisch gefertigt)

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und Internet